

# Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

## Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public Management

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.12.2012,  
genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 23.01.2013, veröffentlicht am 24.01.2013*

### § 1 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele des weiterbildenden Masterstudiengangs Public Management ergeben sich aus der Anlage.

### § 2 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Der berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang kann nur im Teilzeitmodus studiert werden. <sup>2</sup>Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt fünf Semester. <sup>3</sup>Das Studium umfasst Prüfungsleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten. <sup>4</sup>Davon können bis zu 20 Leistungspunkte durch Berufspraxis nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Der Studiengang ist in der Regelstudienzeit studierbar, wenn 20 Leistungspunkte durch Berufspraxis, die nach dem für die Zulassung zum Studiengang qualifizierenden Studienabschluss absolviert worden sind, anerkannt werden und bei einer Berufstätigkeit in Vollzeit während des Studiums vom Arbeitgeber die notwendigen Freiräume für das Studium gewährt werden. <sup>6</sup>Liegt dieser Regelfall nicht vor, dann kann die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit nicht gewährleistet werden.
- (2) Jeder Leistungspunkt (ECTS) steht dabei für 30 studentische Workloadstunden.

### § 4 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Master of Business Administration (MBA)“.

### § 5 Bekanntgabe der Prüfungsformen

<sup>1</sup>Den Studierenden ist die Prüfungsform rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit in geeigneter Form bekannt zu geben. <sup>2</sup>Für das jeweilige Sommersemester soll die Bekanntgabe spätestens am 15.03. eines Jahres und für das jeweilige Wintersemester spätestens am 15.09. eines Jahres erfolgen.

### § 6 Masterarbeit

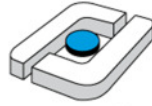
<sup>1</sup>Zur Studienabschlussarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 85 Leistungspunkte erworben hat. <sup>2</sup>Die Zeit von der Ausgabe bis zur Abgabe der Studienabschlussarbeit beträgt drei Monate. <sup>3</sup>Der / Die Studiendekan / Studiendekanin kann auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um vier Wochen verlängern.

**§ 7**  
**Gesamtergebnis**

Die Gesamtnote setzt sich zu 80 % aus dem Notendurchschnitt der Prüfungsleistungen und zu 20 % aus der Note der Masterarbeit mit Kolloquium zusammen.

**§ 8**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



**Hochschule Osnabrück**  
University of Applied Sciences

**Anlage zum Besonderen Teil der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Public Management**

**Anlage  
Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Public Management**

**1. Allgemeines**

<sup>1</sup>Der Masterstudiengang Public Management (MBA) richtet sich am Anforderungsprofil von Führungskräften in Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltungen und ihren verselbstständigten Aufgabenträgern aus. <sup>2</sup>Der Masterstudiengang Public Management ist anwendungsorientiert und orientiert sich bewusst an Anforderungen an Führungskräfte in reformorientierten Verwaltungen.

**2. Wissenschaftliche Befähigung**

<sup>1</sup>Der Masterstudiengang Public Management hat als Ziel, den aktuellen Stand der Forschung in der Verwaltungswissenschaft zu vermitteln. <sup>2</sup>Dabei ist die Interdisziplinarität der wissenschaftlichen Betrachtung von öffentlicher Verwaltung zu berücksichtigen. <sup>3</sup>Es werden die aktuellen verwaltungsspezifischen Forschungsergebnisse in den Bereichen Politikwissenschaften, Recht und Wirtschaft betrachtet und in Beziehung zueinander gesetzt.

**3. Berufsbefähigung**

<sup>1</sup>Der Masterstudiengang Public Management qualifiziert die Studierenden für die Übernahme von Führungsaufgaben in Kommunal- und Landesverwaltungen und in der Bundesverwaltung einschließlich deren verselbstständigten Aufgabenträgern in einem sich stetig verändernden gesellschaftlichen, technologischen, rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Umfeld. <sup>2</sup>Im Rahmen der zu erwerbenden Methodenkompetenzen sind insbesondere Managementtechniken relevant. <sup>3</sup>Die Studierenden sollen nicht nur theoretische Fachkenntnisse erwerben, sondern diese auch in konkreten verwaltungstypischen Situationen anwenden können.

**4. Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement**

<sup>1</sup>Ziel des Masterstudiengangs Public Management ist es, den Studierenden die besondere Rolle der Verwaltung im Hinblick auf das bürgerschaftliche Engagement bewusst zu machen und die besondere Verantwortung der Führungskraft, bürgerschaftliches Engagement gezielt zu fördern, herauszustellen. <sup>2</sup>Die Studierenden sollen motiviert werden, andere für bürgerliches Engagement zu begeistern und sich selbst in der Zivilgesellschaft zu engagieren.

**5. Persönlichkeitsentwicklung**

<sup>1</sup>Ziel des Masterstudiengangs Public Management ist es, die Studierenden zu verantwortungsbewussten und starken Persönlichkeiten zu entwickeln, die sich bewusst sind, dass sie mit öffentlichem Vermögen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen. <sup>2</sup>Studierende des Masterstudiengangs Public Management treten zwar selbstbewusst auf, sind aber immer bereit, ihre eigenen Positionen selbstkritisch im Diskurs mit anderen oder der Öffentlichkeit zu hinterfragen. <sup>3</sup>Sie übernehmen Verantwortung, treffen Entscheidungen und setzen diese durch. <sup>4</sup>Sie sind aber auch bereit, diese zu revidieren, falls sie sich als verbesserungsbedürftig herausstellen. <sup>5</sup>Darüber hinaus erfordert die zunehmende Komplexität von Problemen eine hohe Kreativität, d. h. neue Wege für Lösungen zu suchen. <sup>6</sup>Die Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfordert kommunikative Kompetenzen, aber auch die Fähigkeit zur Teamarbeit.